



Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes (EAG)

A. Problemlage und Zielsetzung

Die Ehrenamtsakademie (eaA) ist derzeit als eigenständige Einrichtung konzipiert. Sie war in den zurückliegenden Monaten durch Erkrankungen von zwei der drei Mitarbeitenden in ihrer Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigt und konnte ihrem Auftrag kaum mehr nachkommen. Die Einheit ist mit den je 1,00 Stellen der Leitung, der Referentin*des Referenten und des Sekretariats zu klein, um die Leistungen nachhaltig sicherstellen zu können. Mit Wirkung zum 31.03.2026 verlässt zudem der bisherige Leiter die Ehrenamtsakademie.

B. Lösungsvorschlag

Die Stellenneubesetzung soll für eine Neuaufstellung der EaA genutzt werden. Dabei soll die Marke „eaA“ im Außenverhältnis bestehen bleiben und nur das organisatorische Innenverhältnis neu geordnet werden. Nach eingehender Analyse und mit Zustimmung des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie wird vorgeschlagen, die Ehrenamtsakademie bei Beibehaltung der Marke in das Zentrum Bildung und Gesellschaft zu integrieren und als Fachfeld Ehrenamtsarbeit zu führen. Bei dieser Integration handelt es sich ausschließlich um eine organisatorische Eingliederung. Die eaA soll mit Blick auf die Zukunft in ihren inhaltlichen Aufgaben zukunftsorientiert weiterentwickelt und -geführt werden. Die Geschäftsführung im Sinne des gesamten Finanzmanagements der eaA soll zukünftig durch die Geschäftsführung (und Leitung) des ZBG in Zusammenarbeit mit dem Fachfeld organisiert werden.

Um die Basis für die geplante neue Anbindung der EaA zu schaffen, wird vorgeschlagen § 9 EAG anzupassen. Damit die neu zu besetzende Stelle der Leitung bereits auf der Grundlage der Neuorganisation erfolgen kann, wird um eine Beschlussfassung in drei Lesungen gebeten.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle Auswirkungen

-

E. Erfüllungsaufwand

-

F. Beteiligung

Einbringung auf der Synode durch:

OKR Witte-Karp, OKRin Zander

Anlagen

- 1) Synopse
- 2) Ergebnis der Jugendcheck-Hauptprüfung

Entwurf

Kirchengesetz zur Änderung des Ehrenamtsgesetzes Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Ehrenamtsgesetzes

Das Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Ehrenamtsgesetz – EAG) Vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 94), geändert am 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Ehrenamtsakademie

(1) Die Ehrenamtsakademie fördert Ehrenamtliche und beschäftigt sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Ehrenamts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die erforderlichen Mittel werden über den Haushalt bereitgestellt.

(2) Die Ehrenamtsakademie wendet sich an Ehrenamtliche in institutionellen Leitungsgremien. Für diese entwickelt sie Qualifizierungsmaßnahmen, initiiert und koordiniert Fortbildungsangebote bei verschiedenen Anbietern. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für alle Fragen des Ehrenamts, auch für Hauptamtliche, die zum Thema Ehrenamt fortgebildet und beraten werden möchten.

(3) Die Ehrenamtsakademie ist eine gesamtkirchliche Einrichtung. Ihre Arbeit wird durch ein Kuratorium begleitet. Näheres über die Zusammensetzung des Kuratoriums, die Organisation und Arbeit der Ehrenamtsakademie und die Mittelvergabe wird durch eine Rechtsverordnung geregelt, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Synopse zum EAG	
Geltendes Recht	Änderungsvorschläge
<p>Kirchengesetz über die ehrenamtliche Arbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Ehrenamtsgesetz – EAG) Vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 94), geändert am 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 2)</p>	
<p>§ 9 Ehrenamtsakademie</p> <p>(1) Die Ehrenamtsakademie fördert Ehrenamtliche und beschäftigt sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Ehrenamts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die erforderlichen Mittel werden über den Haushalt bereitgestellt.</p> <p>(2) Die Ehrenamtsakademie wendet sich an Ehrenamtliche in institutionellen Leitungsmännern. Für diese entwickelt sie Qualifizierungsmaßnahmen, initiiert und koordiniert Fortbildungsangebote bei verschiedenen Anbietern. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für alle Fragen des Ehrenamts, auch für Hauptamtliche, die zum Thema Ehrenamt fortgebildet und beraten werden möchten.</p> <p><u>(3) Die Ehrenamtsakademie arbeitet insbesondere mit der Kirchenverwaltung, den gesamt-kirchlichen Zentren, dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V. und der Evangelischen Hochschule Darmstadt zusammen.</u></p> <p><u>(4) Im Rahmen der Aufgaben der Ehrenamtsakademie vertritt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Ehrenamtsakademie die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau in Abstimmung mit der Kirchenleitung in Fachgremien der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.</u></p>	<p>§ 9 Ehrenamtsakademie</p>

Synopse zum EAG	
Geltendes Recht	Änderungsvorschläge
<p>(5) Das Kuratorium ist dafür verantwortlich, dass die Ehrenamtsakademie ihren Auftrag erfüllt. Näheres über die Zusammensetzung des Kuratoriums, die Arbeit der Ehrenamtsakademie und die Mittelvergabe wird durch eine Rechtsverordnung¹ geregelt, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf.</p>	<p><u>(3) Die Ehrenamtsakademie ist eine gesamt-kirchliche Einrichtung. Ihre Arbeit wird durch ein Kuratorium begleitet. Näheres über die Zusammensetzung des Kuratoriums, die Organisation und Arbeit der Ehrenamtsakademie und die Mittelvergabe wird durch eine Rechtsverordnung geregelt, die der Zustimmung des Kirchensynodalvorstandes bedarf.</u></p>

JUGENDCHECK

Vorgelegt durch:

Projektgruppe Jugendcheck der EJHN e.V.

Anna Bening, Matthias Braun, Katharina Brühl, Achim Habicht, Leonie Mihm, Eltje Reiners, Marit Rother, Jacqueline Wild

Gesetz/ Verordnung

Änderung des Ehrenamtsgesetzes & Berufung des Kuratoriums für die Funktionsperiode 2026-2032

1. VORPRÜFUNG

1.1 Sind junge Menschen betroffen?	Ja	Nein
1.2 Welche (Gruppen) junger Menschen sind betroffen?	Ehrenamtliche/ Engagierte	
1.3 Jugendliche sind...		
direkt angesprochen	als Teilgruppe direkt angesprochen	indirekt angesprochen/ betroffen

Ausführungen zum Vorprüfungsergebnis:

siehe: Hauptprüfung

Kommt es zu einer Hauptprüfung?	Ja
Bei Rückfragen zu kontaktieren	Leonie Mihm, jugendcheck@ejhn.de

Verantwortliche für die Hauptprüfung	Merle Althaus, Anna Bening, Katharina Brühl, Achim Habicht, Leonie Mihm, Marit Rother
Referent*innen/ Beratende	Leonie Mihm, Eltje Reiners, Herr Schwindt in Absprache mit Frau Zander
Prüfungszeitraum und Dauer	13.03.2026 - 18.03.2026, 3 Online Sitzungen mit insgesamt 2 Stunden Dauer plus Sichtung und Rückfragen an Referent*innen

	Bildung/ Arbeit	Digitales	Familie	Freizeit	Politik/ Gesellschaft	Umwelt/ Gesundheit
Beteiligungsmöglichkeiten	X			X	X	
Bildungsbedingungen/-möglichkeiten	X			X	X	
Spiritualität und Glaubenswelten						
Gesundheitliche Auswirkungen						
Individuelle Rechte						
Materielle Auswirkungen	X					
Medienzugang/-nutzung						
Mobilität						
Schutz vor Diskriminierung/ Stigmatisierung					X	
Schutz vor Gewalt						
Selbstbestimmung/ Verselbstständigung	X			X	X	
Soziale Beziehungen				X		

2. HAUPTPRÜFUNG

Ausführung der möglichen Auswirkungen:

Beteiligungsmöglichkeiten

Im Bereich der Beteiligungsmöglichkeiten betrifft die Vorlage nach Einschätzung des Jugendcheck-Teams die Bereiche Bildung/ Arbeit, Freizeit und Politik/ Gesellschaft.

Denn das Ehrenamt an sich und die mögliche Fort- und Weiterbildung durch die Ehrenamtsakademie ist Bereich der außerschuligen Bildung anzusiedeln. Damit betrifft die Vorlage den Bildungsbereich junger Ehrenamtlicher, gleichzeitig findet das Ehrenamt in der Freizeit junger Menschen statt und befähigt junge Menschen zu einer erfolgreichen Navigation in Politik und Gesellschaft. Durch die Angebote der Ehrenamtsakademie können junge Engagierte potentiell so gestärkt werden, dass sie sich qualifiziert in den Strukturen, in Gremien und Ämtern und in Politik und Gesellschaft beteiligen können.

Auf Nachfrage wurde dem Team durch Herrn Schwindt nach Absprache mit Frau Zander kommuniziert, dass junge Menschen als Zielgruppe mitgedacht sind und auch in Zukunft von der Ehrenamtsakademie adressiert werden sollen. In der Vorlage wird das aktuell nicht beschrieben. Junge Menschen sind an keiner Stelle benannt.

Durch die Umgestaltung zu zwei Referent*innenstellen besteht die Möglichkeit, Bildungsmöglichkeiten neu und anders zu denken und junge Menschen zielgerichteter anzusprechen.

Gleichzeitig können Lücken in den Angeboten im Bereich der Zielgruppe "Junge Menschen" zu fehlenden Qualifikationen von jungen Engagierten führen, was der Repräsentation und Beteiligung von jungen Menschen in kirchlichen Gremien und Ämtern, Politik und Gesellschaft schaden kann.

Bildungsbedingungen/ -möglichkeiten

Im Bereich der Bildungsbedingungen und Bildungsmöglichkeiten sieht das Jugendcheck-Team klare Auswirkungen der Vorlage auf junge Engagierte. Eine Aufgabe der Ehrenamtsakademie ist die Qualifizierung von Ehrenamtlichen. Das schließt junge Engagierte mit ein.

In der Vorlage werden junge Menschen nicht benannt. Auf Rückfrage konnte uns Herr Schwindt nach Absprache mit Frau Zander versichern, dass junge Menschen weiterhin mitgedacht werden sollen.

Das Jugendcheck-Team sieht im Bereich der Bildung/ Arbeit, Freizeit und Politik/ Gesellschaft die Gefahr der fehlenden Angebote für junge Menschen und damit eine negative Betroffenheit mit einer einhergehenden einschränkenden Wirkung auf junge Engagierte in der EKHN (siehe: Beteiligungsmöglichkeiten). Bildungsangebote für junge Engagierte können nicht deckungsgleich mit dem Programm der Ehrenamtsakademie für alle Engagierten sein, da junge Menschen im Ehrenamt durch jugendgerechte Strukturen andere Fragen bewegen und andere Formate benötigen.

Materielle Auswirkungen

Als materielle Auswirkung sieht das Jugendcheck Team im Bereich der Bildung eine mögliche Auswirkung konkret im Bereich der Förderung von Bildungsreisen (in Vergangenheit bspw. mehrfach in Kooperation mit dem Jugendverband EJHN durchgeführt) für junge Engagierte. Durch die eaA konnte eine Finanzierung gesichert werden und die Kosten für junge Menschen möglichst gering gehalten werden. Die Kooperation mit Fachbereich Kinder und Jugend und Evangelischer Jugend in Hessen und Nassau e.V. ist in der Vorlage und auch auf Rückfrage nicht benannt worden.

2. HAUPTPRÜFUNG

Ausführung der möglichen Auswirkungen:

Selbstbestimmung/ Verselbstständigung

Die Angebote der Ehrenamtsakademie sind nach Ansichten des Jugendcheck-Teams ebenfalls ein Faktor für die Selbstbestimmung und Verselbstständigung von jungen Engagierten in der EKHN in den Bereichen Bildung/ Arbeit, Freizeit und Politik/ Gesellschaft (siehe: Beteiligungsmöglichkeiten).

Durch Bildung und Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen kann eine Persönlichkeitsstärkung hervorgehen, was nicht nur individuell hilfreich ist, sondern auch die Jugendarbeit in der EKHN nachhaltig stärkt und sichert. Wer sich erfolgreich durch Gremien, komplexe Strukturen und herausfordernde Situationen im Ehrenamt navigieren kann, ist nicht nur Vorbild für weitere Engagierte, sondern erfährt eine Selbstwirksamkeit, die eine starke Kirchenbindung mit sich bringen kann. Dafür ist aus der Sicht des Jugendcheck-Teams wichtig, dass junge Menschen als eigene Zielgruppe gedacht werden und nicht nur "mitgemeint" sind. Das ist so in der Vorlage nicht ersichtlich, kann aber durchaus trotzdem geplant sein.

Schutz vor Diskriminierung/ Stigmatisierung

Das Jugendcheck-Team sieht die Dimension des Schutzes vor Diskriminierung in der Politik und Gesellschaft durch die Vorlage betroffen, da die Bildung durch die Ehrenamtsakademie ein Werkzeug für junge Menschen sein kann, um Altersdiskriminierung souverän zu begegnen (siehe: Bildungsmöglichkeiten). Wer geschult und ausreichend qualifiziert ist, kann sich vor Ausschlusserfahrungen durch Altersdiskriminierung in Gremien und komplexen Strukturen schützen.

Soziale Beziehungen

Das Jugendcheck-Team sieht soziale Beziehungen im Bereich der Freizeit durch die Vorlage betroffen, weil durch die Veranstaltungen der Ehrenamtsakademie zum einen der generationenübergreifende Austausch und zum anderen der peer-to-peer Austausch von Ehrenamtlichen ermöglicht wird. Dadurch wird nicht nur das innerkirchliche Netzwerk gestärkt, sondern auch die Kirchenbindung erhöht und eine vielfältige Perspektive auf kirchliche Diskurse eröffnet.